



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**im Ortsbeirat**  
**Mainz-Altstadt**

## **Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 02. September 2026**

### **Temporäre Trinkwasserspender als Auflage für sommerliche Veranstaltungen**

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten,

1. die Bereitstellung von temporären mobilen Trinkwasserspendern bzw. öffentlichen Trinkwasserstationen künftig als Auflage für Veranstalter\*innen sommerlicher Veranstaltungen im Stadtgebiet vorzusehen, insbesondere bei Veranstaltungen, die im öffentlichen Raum stattfinden,
2. gemeinsam mit den Stadtwerken Mainz ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und sicherzustellen, dass bei sommerlichen Veranstaltungen an geeigneten und stark frequentierten Standorten ausreichend Trinkwassermöglichkeiten zur Verfügung stehen,
3. die Anforderungen an die Anzahl, Größe und Standorte der Trinkwasserspender entsprechend der Größe, Dauer, Besucher\*innenzahl und den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Veranstaltung festzulegen,
4. die Trinkwasserspender gut sichtbar und niedrighschwellig zugänglich aufzustellen und dabei insbesondere zentrale Veranstaltungsbereiche, stark frequentierte Wege sowie Aufenthaltsbereiche zu berücksichtigen,
5. durch eine geeignete Beschilderung und Kommunikation auf das kostenlose Trinkwasserangebot hinzuweisen und die Möglichkeit zum Auffüllen mitgebrachter Mehrwegflaschen zu schaffen.

#### **Begründung**

Sommerliche Veranstaltungen und Feste im Mainzer Stadtgebiet ziehen regelmäßig zahlreiche Besucher\*innen an. Bei hohen Temperaturen ist insbesondere bei längeren Aufenthalten, körperlicher Aktivität und größeren Menschenansammlungen eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser wichtig. Ein niedrighschwelliges und kostenloses Trinkwasserangebot kann dazu beitragen, gesundheitlichen Belastungen durch Hitze vorzubeugen und die Aufenthaltsqualität bei Veranstaltungen zu erhöhen.

Die Bereitstellung von Trinkwasser sollte deshalb nicht nur bei einzelnen Großveranstaltungen wie der Mainzer Johannisnacht erfolgen, sondern verbindlich als Bestandteil der Veranstaltungsorganisation für alle entsprechenden Veranstalter\*innen vorgesehen werden.

Damit wird sichergestellt, dass der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser nicht vom jeweiligen Veranstalter, dessen finanziellen Möglichkeiten oder einer freiwilligen Entscheidung abhängt. Gleichzeitig können die konkreten Anforderungen an die jeweilige Veranstaltung angepasst werden.

## **Hitzeschutz und Klimaanpassung**

Die zunehmende sommerliche Hitze stellt insbesondere in dicht bebauten Innenstadtbereichen eine wachsende Belastung dar. Versiegelte Flächen heizen sich bei Sonneneinstrahlung stark auf und können auch in den Abendstunden hohe Temperaturen speichern. Bei Veranstaltungen kommen zudem viele Menschen auf engem Raum zusammen.

Kostenlos zugängliche Trinkwasserspender sind eine einfache und wirkungsvolle Maßnahme des kommunalen Hitzeschutzes. Sie ermöglichen Besucher\*innen, sich unkompliziert mit Trinkwasser zu versorgen und einer Dehydrierung vorzubeugen. Besonders für ältere Menschen, Kinder und andere hitzeempfindliche Personen kann ein solches Angebot von besonderer Bedeutung sein.

Ein verbindlicher Bestandteil der Veranstaltungsaufgaben schafft hierbei eine verlässliche und einheitliche Regelung. Veranstalter\*innen können frühzeitig planen und die erforderlichen Trinkwasserstationen in ihre Veranstaltungsorganisation integrieren.

## **Aufenthaltsqualität und Teilhabe**

Sommerliche Feste und Veranstaltungen sind wichtige Bestandteile des Mainzer Stadtlebens. Ein kostenloses Trinkwasserangebot verbessert die Aufenthaltsqualität und macht Veranstaltungen zugleich sozial zugänglicher.

Besucher\*innen müssen nicht zwingend Getränke kaufen, um sich bei hohen Temperaturen mit Wasser versorgen zu können. Gerade bei mehrstündigen Veranstaltungen sollte die Möglichkeit bestehen, Trinkwasser unkompliziert und kostenfrei nachzufüllen.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Trinkwasser trägt damit zu einer familienfreundlichen, inklusiven und sozial gerechten Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen bei.

## **Nachhaltigkeit und Müllvermeidung**

Temporäre Trinkwasserspender können darüber hinaus einen Beitrag zur Vermeidung von Einwegplastik leisten. Besucher\*innen können wiederverwendbare Flaschen mitbringen und diese vor Ort auffüllen. Dadurch kann der Verbrauch von Einwegflaschen reduziert und das Abfallaufkommen bei Veranstaltungen verringert werden.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Trinkwasserstationen verbindet damit Hitzeschutz und Nachhaltigkeit und kann bei sommerlichen Veranstaltungen zu einem sichtbaren und selbstverständlichen Bestandteil einer umweltbewussten Veranstaltungsorganisation werden.

## **Verbindliche und faire Regelung für alle Veranstalter\*innen**

Eine verbindliche Vorgabe schafft zudem gleiche Rahmenbedingungen für alle Veranstalter\*innen. Wer eine sommerliche Veranstaltung im öffentlichen Raum durchführt,

soll grundsätzlich auch Verantwortung dafür übernehmen, dass Besucher\*innen bei hohen Temperaturen Zugang zu kostenlosem Trinkwasser haben.

Dabei sollen die Anforderungen verhältnismäßig ausgestaltet werden. Bei kleineren Veranstaltungen können entsprechend weniger oder kleinere Trinkwasserstationen erforderlich sein, während bei großen Veranstaltungen mit vielen Besucher\*innen eine größere Anzahl von Trinkwasserspendern notwendig sein kann.

Entscheidend ist, dass die Bereitstellung von Trinkwasser nicht lediglich, als freiwillige Zusatzleistung betrachtet wird, sondern als verbindlicher Bestandteil der Veranstaltungsplanung und der entsprechenden Auflagen.

### **Einfach umsetzbare Maßnahme**

Mobile Trinkwasserspender lassen sich flexibel an den jeweiligen Veranstaltungsort und die Besucherinnenströme anpassen. Durch eine Kooperation mit den Stadtwerken Mainz kann ein einheitliches und praktikables Verfahren entwickelt werden, mit dem Veranstalterinnen die erforderlichen Trinkwasserstationen organisieren können.

Die Stadt kann hierfür klare Kriterien und Mindestanforderungen festlegen. Dabei können insbesondere Veranstaltungsgröße, erwartete Besucher\*innenzahl, Dauer, Veranstaltungsort und Wetterlage berücksichtigt werden.

Mit der verbindlichen Aufnahme von Trinkwasserspendern in die Auflagen für sommerliche Veranstaltungen kann die Stadt Mainz einen konkreten und sichtbaren Beitrag zu Hitzeschutz, Nachhaltigkeit, Teilhabe und einer höheren Aufenthaltsqualität leisten.

Christoph Kozubek

Bündnis 90/DIE GRÜNEN